



SICHERHEITSDATENBLATT

Primer 44 HS

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code : Primer 44 HS

Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden
NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Notrufnummer : Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600
Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : rpmeurohas@ro-m.com

Verwendung des Produkts : Farbe.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Xi; R37
R66
N; R50/53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Atmungsorgane. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	25 - 50	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66 N; R51/53 [1] [2]
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	10 - 25	202-436-9	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53 [1] [2]
Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse, Chlor- (49% Cl)	63449-39-8	10 - 25	264-150-0	N; R50 [1]
Mesitylen	108-67-8	2.5 - 10	203-604-4	R10 Xi; R37 N; R51/53 [1] [2]
Cumol	98-82-8	1 - 2.5	202-704-5	R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 [1] [2]
Xylol (Isomerenmischung)	1330-20-7	1 - 2.5	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Carbonylhalogenid
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Deutschland - Lagerklasse : 3A

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	TRGS900 MAK (Deutschland, 12/2007). STEL: 400 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003, 80 ppm), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003, 20 ppm) 8 Stunde(n). Form: Dampf
1,2,4-Trimethylbenzol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Mesitylen	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Cumol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 250 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Xylol (Isomergemisch)	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Beim Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. : Halbmaske Atemgerät mit Luftversorgung Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel. (EN 141)

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Nitrilkautschuk (EN 374) (Durchdringungszeit) >8 Stunden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen. (EN 1149-1)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F) [Setaflash.]
- Siedepunkt** : >160°C (>320°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 0,6%
Oberer Wert: 8%
- Dampfdruck** : 0,7 kPa (5,25 mm Hg)
- Dampfdichte** : >1 [Luft = 1]
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : 0,2 (Butylazetat. = 1)
- Flüchtigkeit %** : 68% (v/v), 55% (w/w)
- pH** : 6,2
- Viskosität** : Dynamisch: 435 bis 450 mPa·s (435 bis 450 cP)
- Relative Dichte (kg/L)** : 1,09 bis 1,12

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	8400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	29 mg/L	4 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	5 gm/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	1752 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m3	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	18000 mg/m ³	4 Stunden
Paraffinwaxse und Kohlenwasserstoffwaxse, Chlor- (49% Cl)	LD50 Dermal	Kaninchen	>10 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	26100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>21500 uL/kg	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mesitylen	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDL ₀ Subkutan	Ratte	12 mL/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	24000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	24000 mg/m ³	4 Stunden
Cumol	LD50 Dermal	Kaninchen	12300 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1400 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2,9 gm/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	39000 mg/m ³	4 Stunden
	LCL ₀ Einatmen Dampf	Ratte	8000 ppm	4 Stunden
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
Xylol (Isomergemisch)	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Gas	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	5000 ppm	4 Stunden

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Akut IC50 1 bis 10 mg/L	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 18 mg/L	Fisch - Forelle - Oncorhynchus	96 Stunden
1,2,4-Trimethylbenzol	Akut LC50 21 mg/L	Daphnie	24 Stunden
	Akut EC50 30 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 7720 bis 8280 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 34 Tage	96 Stunden
	Akut LC50 17000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister - Zoea	48 Stunden
Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax, Chlor- (49% Cl)	Akut LC50 >0,1 mg/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 1 g	96 Stunden
	Akut LC50 0,06 bis 0,08 mg/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Yolk-sac fry	96 Stunden
	Akut LC50 >10700 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,8 g	96 Stunden
	Akut LC50 >10000 ug/L Frischwasser	Fisch - Channel catfish - Ictalurus punctatus - 1,2 g	96 Stunden
	Akut LC50 >10,9 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 1 g	96 Stunden
Mesitylen	Akut IC50 53 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
	Akut IC50 25 mg/L	Algen - Scenedesmus subspicatus	48 Stunden
	Akut LC50 13000 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister - Zoea	48 Stunden
Cumol	Akut LC50 12520 bis 15050 ug/L Frischwasser	Fisch - Goldfisch - Carassius auratus - 1 bis 1,5 Jahre - 13 bis 20 cm - 20 bis 80 g	96 Stunden
	Akut EC50 11200 bis 14100 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	Akut LC50 34300 bis 46300 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
Xylol (Isomergemisch)	Akut LC50 6320 bis 6610 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 29 Tage - 17 mm - 0,069 g	96 Stunden
	Akut LC50 5100 ug/L Frischwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	96 Stunden
	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,9 g	96 Stunden
	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18,4 mm - 0,077 g	96 Stunden
	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Xylol (Isomergemisch)	-	90 % - Leicht - 5 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Gemäß den EG-Kriterien : Voraussichtlich biologisch nicht leicht abbaubar

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	-	-	Leicht
Cumol	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht
Xylol (Isomergemisch)	-	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	3,7 bis 4,5	-	hoch
1,2,4-Trimethylbenzol	3,8	-	hoch
Cumol	3,66	-	hoch
Xylol (Isomergemisch)	3,2	-	hoch

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.




Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1263	Farbe.	3	III		Begrenzte Menge: LQ7 Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnel Beschränkung Code: (D/E)
IMDG-Klasse	1263	Farbe. Meeresschadstoff (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)	3	III		Botfallpläne ("EmS"): ^Δ F-E + S-E Meeresschadstoff (P) Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4.6
IATA-Klasse	1263	Farbe	3	III		Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitung: 309 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 220 L Verpackungsanleitung: 310 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 10 L Verpackungsanleitung: Y 309

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze

: R10- Entzündlich.
R37- Reizt die Atmungsorgane.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- S-Sätze** : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
 S43- Folgendes zum Löschen verwenden: Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser.
 S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/h. Bindende Grundierungen. EU-Grenzwerte: 750g/l (2007) 750g/l (2010.)
 Das Produkt enthält maximal 599 g/l VOC.
- Europäisches Inventar** : **Europäisches Inventar:** Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- KN-Code** : 3208 90 91
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.
- Wassergefährdungsklasse** : 2 Anhang Nr. 2
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 48,9-49,3%
 TA-Luft Nummer 5.2.9: 16,9%
 TA-Luft Nummer 5.2.5: 5,4%

16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R10- Entzündlich.
 R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R37- Reizt die Atmungsorgane.
 R38- Reizt die Haut.
 R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. ©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.



Version	2.04	v.4.0.	Seite: 7/7
Ausgabedatum	30/03/2009.		Gedruckt 18/05/2010.